

# Einladung zur Bürgerversammlung

Gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung lade ich hiermit alle Einwohner der Stadt Bad Karlshafen zu einer

**Bürgerversammlung  
am Donnerstag, dem 17. Mai 2018,  
19.30 Uhr, in das Städtische Kurhaus,  
Mündener Str. 15, Stadtteil Karlshafen,**

recht herzlich ein.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Bürgerversammlung
2. Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“
3. Entwicklung des Haushalts
4. Informationen über die Baustellen in Bad Karlshafen und Helmarshausen
5. Verschiedenes
6. Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Die Bürgerversammlung dient der Unterrichtung aller Einwohner der Stadt Bad Karlshafen in beiden Stadtteilen über wichtige Angelegenheiten der Stadt.

Durch Fragen und Anregungen haben die Besucher die Möglichkeit, Themen aufzuzeigen, über die diskutiert werden soll und zu denen die Verantwortlichen der Stadt Stellung nehmen werden.

Wir würden uns freuen, Sie recht zahlreich begrüßen zu können.

Maria Luise Niemetz  
Stadtverordnetenvorsteherin

1)

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Bürger-  
versammlung**

Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz eröffnet die Bürgerversammlung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Die ordnungsgemäße Einberufung wurde geprüft und festgestellt.

Die anwesenden Personen zu den Tagesordnungspunkten (s. Deckblatt) werden dem Publikum vorgestellt.

Im Anschluss gibt Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz einen kurzen Überblick über die heutige Tagesordnung und die Vorgehensweise bei Fragen.

**2) Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“**

Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Dittrich.

Das Land Hessen hat ein Programm zur Entschuldung der hessischen Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen aufgelegt.

Über die sog. „Hessenkasse“ soll der Kassenkreditbestand der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise von rund 6,3 Mio. € nachhaltig zurückgeführt werden.

Der Kassenkredit ist ein Begriff aus der öffentlichen Haushaltswirtschaft und bezeichnet eine Schuldenart zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Das Pendant zum Kassenkredit ist bei privaten Haushalten und Unternehmen der Überziehungskredit (Dispokredit).

Die Teilnahme am Programm der Hessenkasse ist freiwillig.

Bei der Stadt Bad Karlshafen liegt der Kassenkredit bei ~ 16.000.000,- €. Hinzu muss das Risiko einer Zinserhöhung betrachtet werden.

Die Tilgung, der über die Hessenkasse abgelöste Kassenkredit, soll ab dem Jahr 2019 je zur Hälfte durch die Kommune und das Land erfolgen. Der jährliche kommunale Eigenanteil an der Tilgung beträgt 25,- € je Einwohner. Ausgehend von 3.718 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2015 würde die jährliche Belastung für den Haushalt der Stadt Bad Karlshafen somit annähernd 93.000,- € betragen. Das Land übernimmt den gleichen Betrag und trägt zusätzlich die Zinslast.

Für die Stadt Bad Karlshafen wurde ein vorläufiger Ablösebetrag in Höhe von 18 Mio. € ermittelt.

Innerhalb des maximalen 30-jährigen Tilgungszeitraums würden die Stadt und das Land Hessen somit jeweils ~ 2,8 Mio. € tilgen. Die danach verbleibenden Restschuld (~ 12,4 Mio. €) würde das Land Hessen zur alleinigen Tilgung übernehmen.

Bei einer Teilnahme an diesem Programm verpflichtet sich die Stadt Bad Karlshafen den Ergebnis- und Finanzhaushalt ab dem Jahr 2020 auszugleichen. Die Pflicht zum Haushaltsausgleich besteht bereits durch den Abschluss des Schutzschirmvertrages und ist ebenfalls gesetzlich in der Hessischen Gemeindeordnung verankert.

Weiterhin ist der Kassenkredit in der bisherigen Form abzuschaffen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 müssen die Zahlungen der ordentlichen Tilgung grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Ausgenommen hiervon sind Investitionsfinanzierungen.

Ergänzend wird die Vorhaltung einer Liquiditätsreserve von mindestens zwei Prozent der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (ca. 157.000,- €) vorgeschrieben.

3)

### Entwicklung des Haushalts

Bürgermeister Dittrich steigt in diesen Tagesordnungspunkt ein und gibt einen groben Überblick über die Haushaltsplanung.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Karlshafen besteht aus einer Haushaltssatzung, dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Stellenplan.

Im Haushaltsplan sind alle zu erwartenden Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Haushaltsplan dient also der Feststellung und Deckung des kommunalen Finanzbedarfs. Mit dem Haushaltsplan ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und die erforderlichen Erträge und Einzahlungen zu beschaffen.

Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung) dargestellt.

Im Finanzhaushalt sind die echten Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) sowie die Investitionen abgebildet.

Während der Haushaltsplan in detaillierter Form den voraussichtlichen Finanzbedarf und die geplanten Deckungsmittel darstellt, beschränkt sich die Haushaltssatzung auf die Wiedergabe der jeweiligen Gesamtbeträge. Weitere wichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung sind die Höhe der beabsichtigten Kreditaufnahmen für Investitionen (Investitionskredite) und für kurzfristige Liquiditätsengpässe (Kassenkredite), der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer.

Der Schutzschirmvertrag gibt für das Jahr 2018 einen maximalen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 329.950,- € vor.

Der Haushaltsplanentwurf sieht im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 329.255,- € vor, somit kann die Zielvorgabe des Schutzschirmvertrages erfüllt werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich gesetzliche Neuerungen.

Der § 3 Abs. 3 Gemeinde-Haushaltsverordnung wurde dahin gehend geändert, dass die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die Summe der Tilgung ~ 1,2 Mio. €.

In einem Gespräch mit der Finanzaufsicht konnte die schrittweise Erreichung des Zieles vereinbart werden. Für dieses Jahr wurde der Stadt ein Betrag für die Summe der Tilgung in Höhe von 400.000,- € zugestanden. Wäre die Einigung nicht zustande gekommen, würde die Belastung noch höher ausfallen.

Über den Entwurf des Haushaltsplanes wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2018 abgestimmt.

Der hier vorgestellte Entwurf wurden von der Verwaltung erstellt und vom Magistrat in der vorliegenden Form der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

## Haushaltssatzung

- Fehlbedarf im Ergebnishaushalt (Vorgabe Schutzschirmvertrag 329.920 €)	329.255 €
- Saldo Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit (Vorgabe GemHVO/ Finanzaufsicht 400.000 €)	435.095 €
- Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt	621.455 €
- Kreditaufnahme für Investitionen	2.952.526,81 €
- Kassenkredit	20.000.000 €
- Erhöhung Hebesätze Grundsteuer A/B auf	650 v. H.
- Hebesatz Gewerbesteuer bleibt bei	410 v. H.

## Erträge Ergebnishaushalt

- Zuweisungen (Anteile Einkommens-, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen)	3.366.800 €
- Grundsteuer A/B	840.900 €
- Gewerbesteuer	1.120.000 €
- Hundesteuer	31.000 €
- Konzessionsabgabe (Strom, Gas)	120.000 €
- Bäderzuweisung, Kurtaxe	445.800 €

**Erträge insgesamt** **9.240.730 €**

## Aufwendungen Ergebnishaushalt

- Kreis- und Schulumlage	2.373.400 €
- Personalkosten/Versorgungsaufwendungen	1.829.415 €
- Sach- und Dienstleistungen	2.331.660 €
- Kindergärten	660.000 €
- Abschreibungen	1.176.000 €
- Zinsen	760.450 €

**Aufwendungen insgesamt** **9.569.985 €**

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrkosten zu verbuchen, welche aufgefangen werden müssen.

Diese Mehrkosten resultieren zu einem durch

- zusätzliche Konsolidierung lt. Schutzschirmvertrag
- höhere Personalkosten (Hafenöffnung, Bürgermeisterwechsel, Tariferhöhungen)
- Erhöhung der Kreis- und Schulumlage
- Mehrkosten Kindergarten
- Erhöhte Abschreibungen
- Zuführung Rückstellungen (Aufforstung nach Sturm)
- Umsetzung Stadtmarketingkonzept 2018

Den Mehrkosten können jedoch auch Mehrerträge gegenübergestellt werden.

Diese Erträge werden gewonnen aus:

- privatrechtlichen Leistungsentgelte (Holzverkauf)
- Schlüsselzuweisung
- Erhöhung Grundsteuer
- höhere Gewerbesteuer durch gute Konjunkturlage
- geringer Zinsaufwand
- Ausgaben Sach- und Dienstleistungen verringert
- Umsatzsteuerumlage
- Einkommenssteueranteile
- Bäderzuweisung

In Bezug auf das Vorjahr erwirtschaftet die Kommune rund ~ 50 T€ mehr.

Bürgermeister Dittrich zeigt die Grundsätze der Grundsteuer auf.

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum, da sie den Grundbesitz besteuert.

Man unterscheidet zwischen Grundsteuer A (agrarisches – für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (baulich – für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude).

Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ist der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Einheitswert wird nach Feststellung des Grundsteuer-Messbetrags ein je Gemeinde individueller Hebesatz angewendet. Der Einheitswert wird dann mit der Grundsteuermesszahl und mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz multipliziert.

Mit Urteilsverkündung vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Ermittlung der für die Grundsteuer maßgeblichen Einheitswerte in Westdeutschland für Häuser und unbebaute Grundstücke auf Basis der Hauptfeststellung von 1964 für verfassungswidrig, da diese völlig überholt sind und keine Gleichbehandlung zulassen. Die Richter forderten eine Neuregelung bis Ende 2019. Von dem Urteilsspruch sind rund 35 Millionen Grundstücke betroffen. Die Grundsteuer selbst wird durch das Urteil nicht infrage gestellt.

Für die Finanzplanung einer Gemeinde ist die Grundsteuer von großer Bedeutung, da sie eine verlässliche Größe ist und die einzige planbare und selbst gestaltbare Steuer für Gemeinden ist. Im Gegensatz zur Einkommen- und Gewerbesteuer ist die Grundsteuer nicht von der lokalen Wirtschaftskraft abhängig.

Ebenfalls ist die Grundsteuer eine „gerechte“ Steuer, da alle Eigentümer gleich betroffen sind.

Um die Vorgaben des Schutzschirmvertrages erfüllen zu können, ist geplant, eine Erhöhung der Grundsteuer A und B von zurzeit 495 v. H. auf 650 v. H. vorzunehmen.

Im Schutzschirmvertrag wurde seinerzeit eine Erhöhung der Grundsteuer für das Jahr 2018 auf 1.055 v. H. vorgesehen.

Die Entwicklung zeigt daher an, dass die Stadt in den letzten Jahren besser gewirtschaftet hat. Ebenfalls muss bedacht werden, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses des Schutzvertrages die Regelung des § 3 Abs. 3 GemHVO noch nicht eingeführt war, so dass zum damaligen Zeitpunkt die Hebesätze noch höher ausgefallen wären.

Bei einem durchschnittlichen Grundstück erfolgt durch die Erhöhung der Grundsteuer eine Mehrbelastung von ~ 60,- € im Jahr.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in einem Gespräch deutlich gemacht, dass die Stadt Bad Karlshafen um eine Erhöhung der Hebesätze nicht herum kommen wird und dass selbst Nicht-Schutzschirmkommunen bereits einen höheren Hebesatz erheben.

Es ist auch schwer darstellbar, dass die höchstverschuldete Kommune des Landes sich nicht um den Haushaltsausgleich bemüht.

Hier wird häufig als Vergleichskommune die Stadt Wanfried heran gezogen. Diese verfügt über eine ähnliche Struktur wie Bad Karlshafen. Die Stadt Wanfried erhebt derzeit einen Grundsteuerhebesatz von 770 v. H. und trotz dessen konnte der Abwärtstrend der Kommune gestoppt werden.

Bürgermeister Dittrich stellt die Eckpunkte des Finanzhaushaltes vor.

Schwerpunkte des Investitionsprogramms sind in diesem Jahr:

- Umbau der Zehntscheune zu einer Kita-Gruppe  
Auszahlungen: 850 T€      Zuweisung 273 T€,  
wobei die Zuweisungen über drei Jahre verteilt werden; 90 % Förderung
- Nationale Projekte des Städtebau „Hafenöffnung“  
Auszahlung: 2.389 T€      Zuweisung: 2.150 T€
- Städtebaulicher Denkmalschutz  
Auszahlungen: 4.741 T€      Zuweisung: 3.656 T€
- Kanalbau Trendelburger Weg/Breiter Weg  
Auszahlungen: 200 T€      Zuweisung: 0 T€
- Kanalsanierung Kernstadt Bad Karlshafen  
Auszahlungen: 200 T€      Zuweisung: 0 T€
- Kanalsanierung Poststraße (Kkh.-Mauerstraße)  
Auszahlungen: 200 T€      Zuweisung: 0 T€

Die Mittel für die Hafenumfeldgestaltung werden bereits in diesem Jahr beantragt, das Projekt wird allerdings erst in den nächsten beiden Jahren umgesetzt.

Der Stellenplan hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Derzeit sind 1,92 Vollzeitstellen nicht besetzt. An Anstieg der Personalkosten ist aufgrund der Hafenöffnung (~ 4.000,- € im Jahr), dem Bürgermeisterwechsel und der Tarifierhöhung zu verzeichnen.

Am Schluss ist zu sagen, dass die Konsolidierung des Haushaltes das oberste Ziel ist und der Vertrag des Schutzschirmes eingehalten werden muss, um zukünftig für die kommunale Selbstverwaltung mehr Spielraum zu erhalten. Und trotz des engen Rahmens sind Zukunftsinvestitionen, von denen die Bürger profitieren, wie z.B.: Umbau der Zehntscheune, städtebaulicher Denkmalschutz usw., noch möglich.

Die Haushaltsplanung ist jedoch auch immer mit Risiken behaftet wie z.B.:

- Einbrüche bei den Steuereinnahmen
- Ansteigen des Zinsniveaus
- hoher Tarifabschluss
- zusätzliche Zahlungen an die Hessenkasse .

Bürgermeister Dittrich übergibt das Wort wieder zurück an Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz.

Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz führt aus, dass die Stadt aus dem Schutzschirmvertrag bereits 6,6 Mio. € Schulden vom Land Hessen erlassen bekommen hat und daher die Vorgaben des Schutzschirmvertrages unbedingt erfüllt werden müssen.

Herr Kohlweg erkundigt sich, aus welchem Grund konsequent die Erhöhung der Gewerbesteuer ausgeschlossen wurde. In den Nachbarkommunen werden teilweise höhere Hebesätze erhoben. Ebenfalls sollten die Firmen auch in die Pflicht genommen werden.

Bürgermeister Dittrich erläutert, dass die Gewerbesteuer eine konjunkturabhängige Steuer und daher auch schwer planbar ist. Ebenfalls wurde in der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Schutzschirmvertrages beschlossen, die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen. Die Verwaltung ist an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebunden.

Bürgermeister Dittrich gibt zu bedenken, dass Firmen relativ einfach ihren Sitz verlegen können und im Anschluss nicht wieder zurückkehren. Wichtig für die Stadt Bad Karlshafen ist es, dass Arbeitsplätze vor Ort erhalten bleiben.

Auch kann eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht unbedingt Mehreinnahmen bedeuten. Zum Beispiel lag die Gewerbesteuer im Jahr 2012 bei 360 % und es wurden Einnahmen in Höhe von 678 T€ generiert. Im Jahr 2013 wurde der Hebesatz auf 400 % angehoben, es wurden jedoch nur Erträge in Höhe von 375 T€ erzielt.

Weiterhin verfügen Gewerbetreibende häufig über große Grundstücke und werden durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze schon belastet.

Frau Gerland fragt, ob die Stadt glaubt, dass dann noch Menschen Häuser kaufen oder nach Bad Karlshafen ziehen.

Bürgermeister Dittrich antwortet, dass er davon ausgeht, dass sich die Erhöhung nicht negativ auf diese Punkte auswirkt. Für die Wahl des Wohnortes ist der Hebesatz kein Kriterium. Wichtiger für diese Entscheidung sind Arbeitsplätze, Kinderbetreuung, Schulen und die Infrastruktur vor Ort.



4)

**Informationen über die Baustellen in Bad Karlshafen und Helmarshausen**

Bürgermeister Dittrich möchte einen kurzen Überblick über die Baustellen im Stadtgebiet geben.

Am Kindergarten „Arche Noah“ in Bad Karlshafen wird derzeit eine weitere Kinderbetreuungsgruppe angebaut. Das Investitionsvolumen beträgt 329.000,- € und es werden bis zu 25 Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Gefördert wird dieses Projekt mit rund 203.000,- €. Am 18. Mai 2018 findet das Richtfest statt. Die Fertigstellung des Anbaus ist für August 2018 geplant.

Ebenfalls sollen im Stadtteil Helmarshausen bis zu 25 Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden. Hier soll ein Umbau der Zehntscheune erfolgen. Für dieses Projekt werden Kosten in Höhe von 850.000,- € anfallen. Die Fördersumme für den Umbau beträgt 805.000,- €. Demnächst wird für das Projekt der Bauantrag gestellt. Im Herbst 2019 sollen die Bauarbeiten für die Schaffung der Kinderbetreuungsplätze abgeschlossen sein. Die Bauherrschaft obliegt der evangelischen Kirchengemeinde Helmarshausen.

Im Zuge des Projektes „Wiederanbindung des historischen Hafens an die Weser“ wurde es notwendig, dass sämtliche Versorgungsleitungen verlegt werden. Die Umlegung der Versorgungsleistung ist nunmehr abgeschlossen. Die endgültige Installation des Abwasserpumpwerks wird zurzeit durchgeführt. Das Pumpwerk soll im Anschluss mit einem Schleusenbetriebsgebäude überbaut werden. Das Schleusenbetriebsgebäude befindet sich in der Planungsphase.

Der Schleusenbau schreitet weiter voran. Die Bohrpfahlwand und die Ausgleichsschichten der Schleuse sind fertiggestellt. Im nächsten Schritt folgt nun der Aufbau der Schleuse.

Für den Neubau der Brücke B 80 wurde der Damm größtenteils abgerissen. Hier erfolgt in der nächsten Zeit der Neuaufbau der Brücke. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende Juli / Anfang August vorgesehen und in diesem Zuge kann die Umleitungsstrecke aufgehoben werden.

In der Bestandsschleuse / Schleusenkanal wurde ein Damm zur Weser errichtet. Es ist geplant das Restwasser aus der Schleuse abzupumpen und die Sedimente zu entfernen. Ebenfalls sollen in der Schleuse noch Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Weitere Maßnahmen im Zuge des Projektes sind die Errichtung der Weserwartestelle (Anleger Hessen), Errichtung der Steganlage (Vorbereitung Ausschreibung), Sedimententfernung Hafenbecken (durch Land/LBIH, abgeschlossen), Sanierung Hafenmauer (durch Land/LBIH Planung läuft, Baubeginn Sommer), Planung Hafenumfeldgestaltung (Förderantrag gestellt/Vorbereitung Ausschreibung).

5)

**Verschiedenes**

Bürgermeister Dittrich berichtet, dass der Hessische Landtag den Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – HKJGB (Drs. 19/5472) beschlossen hat.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass alle Kinder in Hessen, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Kindertagesstätte besuchen, ab dem 1. August 2018 für bis zu 6 Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung wird in der nächsten Sitzung hierüber einen Beschluss fassen.

Breitband Nordhessen wird im Laufe des Jahres in beiden Stadtteilen Glasfaserkabel bis zu den Verteilerkästen verlegen. Für den direkten Anschluss der einzelnen Haushalte wird noch eine längerfristige Ausbauplanung erfolgen. Die Firma Netcom wird in der nächsten Zeit eine Infoveranstaltung zum Thema Breitbandausbau anbieten.

Im Zuge der Hangsicherung der B 83 wurden die Schutzzäune errichtet. Die Arbeiten schreiten gut voran und werden spätestens bis Oktober 2018 abgeschlossen sein.

Im September diesen Jahres wird die neue Weserbrücke benutzbar sein. Das alte Brückenbauwerk wird dann abgerissen. Die Verschiebung der Brücke ist für Frühjahr 2019 terminiert.

Am 5. Juni 2018 um 19.00 Uhr findet im Bürgerhaus Helmarshausen eine Infoveranstaltung von Hessen Mobil zur Umgehungsstraße statt.

Es treten immer wieder Keimbelastungen des Trinkwassers auf. Eine Ursache für die Eintragung der Keime konnte nicht gefunden werden, da die Verkeimung zeitunabhängig in allen drei Brunnen auftritt. Aufgrund dessen findet weiterhin eine geringe Chlorung des Trinkwassers statt. Zur Entkeimung des Trinkwassers soll, nach Genehmigung des Haushaltes, im Wasserwerk Helmarshausen eine UV-Anlage installiert werden.

Durch den Sturm Friederike wurden die Wanderwege stark beschädigt. Die Aufräumarbeiten hierzu dauern vermutlich noch bis nächstes Jahr an. Daher kann keine Auskunft gegeben werden, zu welchem Zeitpunkt die Wanderwege wieder vollständig freigegeben werden können.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Karlshafen verfügt über die zweitmeisten Einsatzzahlen im Kreis, jedoch ist die Zahl der aktiven und passiven Mitglieder ausbaufähig. Der Kreisdurchschnitt der Bevölkerung, die sich aktiv oder passiv an der Feuerwehrarbeit beteiligen, liegt bei 13 %. In Bad Karlshafen liegt hingegen der Prozentsatz lediglich bei 9 %.

Am 24. Mai 2018 findet die Welturaufführung des Theater Anu statt. Weitere Spieltermine können der Homepage der Bad Karlshafen GmbH entnommen werden. Ebenfalls wurde im Zuge des Theaterstücks eine Begleitausstellung eröffnet.

6)

**Anfragen und Anregungen**

Herr Schneider erkundigt sich, ob Bestrebungen vorhanden sind, ein kostenfreien WLAN Hotspot anzubieten.

Bürgermeister Dittrich bejaht dieses. Es werden bereits Gespräche mit der Bad Karlshafen GmbH geführt. Dies wird jedoch frühestens im Zuge der Hafenumfeldgestaltung ausgeführt. Herr Schneider führt dazu aus, dass ein Förderprogramm für den Ausbau von kostenfreien WLAN-Hotspots aufgelegt wurde. Herr Schneider erkundigt sich, ob es solche Förderprogramme auch in der Zukunft noch geben wird.

Bürgermeister Dittrich erläutert, dass bei diesem Programm nur 15 Kommune deutschlandweit berücksichtigt werden. Daher wird es zukünftig noch weitere Förderprogramme geben.

Frau Niemetz wirbt für den Besuch der Theaterveranstaltung und merkt an, dass das Thema des Perpetuum Mobile vielleicht auch für Schulklassen interessant sei.

Bürgermeister Dittrich berichtet, dass der Umzug der Bürgerbüros in die neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses vollzogen ist und das Bürgerbüro nunmehr barrierefrei erreichbar ist. Der Polizeiposten hat am 16. Mai 2018 die Räumlichkeiten ebenfalls bezogen und ist immer mittwochs vor Ort.

Frau Gerland bemängelt, dass die Ordnung und Sauberkeit der Stadt verbessert werden muss, da dies ein Aushängeschild für eine Stadt ist.

Bürgermeister Dittrich wird dies mit in die Verwaltung nehmen.

Herr Kohlweg erinnert an die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2018. In dieser Sitzung soll über den Haushalt der Stadt abgestimmt werden.

Da keine weiteren Fragen vorhanden sind, schließt Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz die Bürgerversammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und die Beteiligung.